

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6 vom
24. März 2025**

ELAK-Zeichen
0024149/2024 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/ST240005

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991;
Straßenplan ST240005
„Im Hühnersteig“ – westliche Teilfläche, KG Lustenau;
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des
Gemeingebrauchs**

Datum
18.03.2025

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 13.03.2025 folgende
Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im beiliegendem Straßenplan ST240005
der Planung, Technik und Umwelt vom 16.09.2024, der einen wesentlichen Bestandteil dieser
Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingeb-
rauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundfläche sind aus dem
beim Magistrat Linz, Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5,
4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung
an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Dietmar Prammer
Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)